

GB PNA PLK3, 8020 Graz, Europaplatz 2/2

An das  
**Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie**  
Abteilung IV/IVVS4

Radetzkystraße 2  
1030 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG

**Geschäftsbereich Projekte  
Neu-/ Ausbau**  
**DI Dietmar Schubel**  
Projektleitung Koralmbahn 3  
Europaplatz 2/2, 8020 Graz  
Tel. +43 316 93000 – 6688

10.04.2019

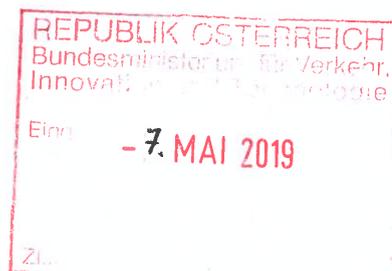
**Koralmbahn Graz – Klagenfurt**

**UVP-Abschnitt Feldkirchen – Wettmannstätten  
Einreichabschnitt Wundschuh – Wettmannstätten  
km 18,000 – km 31,816**

**UVP-Abschnitt Wettmannstätten – St. Andrä  
Einreichabschnitt Bf. Wettmannstätten West  
km 31,816 – km 32,350**

**Einreichabschnitt Regionalstrecke Werndorf - Weitendorf  
km 0,000 – km 1,207**

**GZ.BMVIT-820.117/0001-IV/SCH2/2006  
GZ.BMVIT-820.114/0008-IV/SCH2/2006  
GZ.BMVIT-820.115/0002-IV/SCH2/2006  
GZ.BMVIT-820.117/0001-IV/SCH2/2010  
GZ.BMVIT-820.114/0002-IV/SCH2/2010  
GZ.BMVIT-820.115/0001-IV/SCH2/2010  
GZ.BMVIT-820.114/0001-IV/SCH2/2011**



**Antrag auf Änderungsgenehmigung**

**Änderungsprojekt 2018  
Werndorf – Weitendorf – Wettmannstätten**

**Einreichabschnitt Regionalstrecke Werndorf - Weitendorf  
km 0,000 – km 1,207**

**Einreichabschnitt Wundschuh – Wettmannstätten  
km 19,700 – km 31,816**

## 1. Allgemeines

Im Zusammenhang mit den o.a. **Einreichabschnitten** sind bislang folgende eisenbahnrechtliche Entscheidungen ergangen:

Mit Bescheid BMVIT-820.117/0001-IV/SCH2/2006 vom 12.9.2006 wurde der ÖBB-Infrastruktur Bau AG – nunmehr ÖBB-Infrastruktur AG – als Rechtsnachfolgerin der Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG (HL-AG) nach Maßgabe des Ergebnisses der am 4.4.2005 durchgeführten Ortsverhandlung, festgehalten in der diesem beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Bescheides bildenden Verhandlungsschrift, BMVIT-820.117/0001-IV/SCH2/2006 für die Regionalstrecke Werndorf – Weitendorf (km 0,000 – km 1,207), eingleisige Verbindung der Südbahn Graz – Spielfeld/Straß mit der Koralmbahn Graz – Klagenfurt, gemäß der im Zeitpunkt der Erledigung gültigen Fassung §§ 33, 35 und 36 Abs 1 EisbG unter Zugrundelegung der vorgelegten Entwurfsunterlagen sowie unter Einhaltung bzw Erfüllung der nachstehend unter A) – F) angeführten Vorschriften die **eisenbahnrechtliche Baugenehmigung** erteilt.

Mit Bescheid BMVIT-820.117/0001-IV/SCH2/2010 vom 22.11.2010 erteilte die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie für den oben genannten Abschnitt die **eisenbahnrechtliche Baugenehmigung** für die „Differenzgenehmigung“ (Fahrleitungs- und Sicherungsanlagen).

Mit Bescheid BMVIT-820.114/0008-IV/Sch2/2006 vom 16.4.2006 wurde der ÖBB-Infrastruktur Bau AG – nunmehr ÖBB-Infrastruktur AG – als Rechtsnachfolgerin der Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG (HL-AG) nach Maßgabe der Ergebnisse der am 5.4. und 6.4.2005 durchgeführten Ortsverhandlung, festgehalten in der diesem beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Bescheides bildenden Verhandlungsschrift, BMVIT-820.114/0017-II/Sch2/2005 für den Einreichabschnitt Wundschuh - Wettmannstätten (km 18,000 – km 31,816) des UVP-Abschnittes Feldkirchen – Wettmannstätten der HL-Strecke Koralmbahn Graz – Klagenfurt gemäß der im Zeitpunkt der Erledigung gültigen Fassung §§ 33, 35 und 36 des Eisenbahngesetzes und gemäß § 24 h Abs 5 UVP-G 2000 sowie gemäß § 127 Abs 1 lit b in Verbindung mit den §§ 10, 12, 32, 38, 40, 41 und 56 des WRG und § 9 Abs 2 und 3 AWG unter Zugrundelegung der vorgelegten Entwurfsunterlagen sowie unter Einhaltung bzw Erfüllung der nachstehend unter A) – V) angeführten Vorschriften (Bedingungen und Auflagen) die **eisenbahnrechtliche Baugenehmigung** und die **wasserrechtliche Bewilligung** erteilt.

Mit Bescheid BMVIT-820.114/0002-IV/SCH2/2010 vom 19.11.2010 erteilte die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie für oben genannten Abschnitt die **eisenbahnrechtliche Baugenehmigung** für das Bauvorhaben „Differenzgenehmigung“ (Fahrleitungs- und Sicherungsanlagen sowie Hochbauten von Technikgebäuden).

Mit Bescheid BMVIT-820.115/0002-IV/SCH2/2006 vom 24.7.2006 wurde der ÖBB-Infrastruktur Bau AG – nunmehr ÖBB-Infrastruktur AG – als Rechtsnachfolgerin der Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG (HL-AG) nach Maßgabe der Ergebnisse der am 6.4.2005 durchgeführten Ortsverhandlung, festgehalten in der diesem beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Bescheides bildenden Verhandlungsschrift, 820.115/0008-II/Sch2/2005 für den Einreichabschnitt Bahnhof Wettmannstätten West (km 31,816 – km 32,350) des UVP-Abschnittes Wettmannstätten – St. Andrä der HL-Strecke Koralmbahn

Graz – Klagenfurt gemäß den der im Zeitpunkt der Erledigung gültigen Fassung §§ 33, 35 und 36 EisbG und gemäß § 24 h Abs 5 UVP-G 2000 sowie gemäß § 127 Abs 1 lit b in Verbindung mit den §§ 10, 12, 32, 38, 40, 41 und 56 WRG und § 9 Abs 2 und 3 AWG, unter Zugrundelegung der vorgelegten Entwurfsunterlagen sowie unter Einhaltung bzw. Erfüllung der nachstehend unter A) – M) angeführten Vorschriften die **eisenbahnrechtliche Baugenehmigung** und die **wasserrechtliche Bewilligung** erteilt.

Mit Bescheid BMVIT-820.115/0001-IV/SCH2/2010 vom 19.11.2010 erteilte die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie für oben genannten Abschnitt die **eisenbahnrechtliche Baugenehmigung** für das Bauvorhaben „Differenzgenehmigung“ (Fahrleitungs- und Sicherungsanlagen).

Mit Bescheid BMVIT-820.114/0001-IV/SCH2/2011 vom 8.8.2012 erteilte die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie die **eisenbahnrechtliche Betriebsbewilligung** („Teilbetriebsbewilligung“) für die Inbetriebnahme der eingleisigen, nicht elektrifizierten 1. Ausbaustufe des Teilabschnittes des Einreichabschnittes Wundschuh-Wettmannstätten der Koralmbahn von Koralmbahn-km 19,700-32,350 sowie der Regionalstrecke Werndorf – Weitendorf als Verbindung der Südbahn und der Koralmbahn von km 0,000 – km 1,207.

## 2. Gegenstand und Umfang des Antrages

Der Antrag gemäß § 31 EisbG 1957 idgF, auch iVm § 175 Abs 16 EisbG idgF bezieht sich auf die folgenden wesentlichen angeführten projektgegenständlichen Einzelbaumaßnahmen:

Im Zuge der vorstehend angeführten Teilbetriebsbewilligung erfolgte auch die Genehmigung der Änderungen gegenüber den ursprünglichen Einreichprojekten die bis zum Zeitpunkt der Teilbetriebsbewilligung bekannt waren, und stellen diese somit den rechtlichen Bestand und die Basis für die Änderungseinreichung dar.

Ziel der vorliegenden Änderungseinreichung ist daher die Genehmigung der nach der Betriebsbewilligung für die Teilbetriebnahme im Abschnitt Werndorf – Weitendorf – Wettmannstätten aufgetretenen Projektänderungen. Diese betreffen im Wesentlichen:

### Änderungen Gleisanlagen und Bahnsteig (Gleis, Bahnsteig, Unterbau, Oberbau)

- Ausbaugeschwindigkeit  $V_{\max}=250\text{km/h}$  statt  $V_e=200\text{km/h}$   
Die definitive Ausbaugeschwindigkeit der Streckengleise 1 und 2 der Koralmbahn wird von km 19,700 bis km 32,350 von  $V_e=200\text{km/h}$  gem. HL-Richtlinie auf  $V_{\max}=250\text{km/h}$  angehoben.
- Anpassung der Überhöhung in Gleis 1 und Gleis 2 für Ausbaugeschwindigkeit  $V_{\max}=250\text{km/h}$  statt  $V_e=200\text{km/h}$
- Änderung der Länge der Festen Fahrbahn bzw. Ausbildung der Übergangskonstruktion von Schotteroberbau auf Feste Fahrbahn im Bereich der Tunnelbauwerke Hengsbergtunnel und Unterführung Weitendorf

- Einbau einer Schutzweiche in Regionalstreckengleis vor Einbindung in die Koralmbahn
- Einbau von vier Schutzweichen im Bereich des Bahnhofes Hengsberg
- Einbau einer Schutzweiche im Bereich des Ostkopfes des Bahnhofes Wettmannstätten
 

Gemäß § 22 Abs 4 Eisenbahnbau- u. Betriebsverordnung (EisbBBV) ist zum Schutz von durchgehenden Hauptgleisen, die mit mehr als 160 km/h befahren werden, der Einbau einer Schutzweiche erforderlich. Dies ergab die Notwendigkeit des Einbaus der o.a. Schutzweichen
- Errichtung von Hangstabilisierungen
- Berücksichtigung Einheits-Lichtraumprofil LPR1 statt erweitertem Regellichtraum ERL

#### Änderungen Straßen und Wege

- Herstellung Stahlstiege r.d.B., km 21,725 als Zugang zu den Einfahrsignalen
- Verlängerung Erschließungsweg Gleisdreieck

#### Änderungen SFE-Anlagen und Streckenausrüstung

- Wegen Einbau von insgesamt 6 Schutzweichen in Regionalstreckengleis im Bereich des Bahnhofes Hengsberg und im Bereich des Ostkopfes des Bahnhofes Wettmannstätten sind einige SFE-Umbauten, bei Kabelwegen Oberleitung und Signalen erforderlich
- Verschiebung Funkmast aus Gleiszwinkel Regionalstrecke - Koralmbahn neben das Technikgebäude 1
- Lokale Änderung Kabelwege im Zuge der Detailplanung
- Herstellung Kabelwege und Verkabelung für OL-SIG (Oberleitungssignalisierung) in den Tunnel- bzw. Unterführungsbauwerken
- Änderung und Vergrößerung Schaltgerüste
- Änderungen Stromversorgung und Verkabelung Handlauf – bzw. Orientierungsbeleuchtung in den Tunnel- bzw. Unterführungsbauwerken

#### Änderungen Lärm- und Erschütterungsschutz

- Änderung der Lage der Lärmschutzwand im Bereich Schaltgerüst Gleiszwinkel Regionalstrecke - Koralmbahn
- Umbau bzw. Änderung der Lage von Lärmschutzwänden wegen Einbau einer Schutzweiche in Regionalstreckengleis

### Änderungen Kunstbauten

- Lokale Änderung Kabelwege im Zuge der Detailplanung

### Änderungen Hochbauten

- Errichtung von Einhausungen der Abgänge bei Technikgebäuden
- Errichtung eines Vordaches beim Eingang zum Notausstieg des Unterführungsbauwerks Weitendorf

### Änderungen Entwässerung / Gewässerschutzanlagen

- Wegen Einbau von insgesamt 6 Schutzweichen in Regionalstreckengleis im Bereich des Bahnhofes Hengsberg und im Bereich des Ostkopfes des Bahnhofes Wettmannstätten sind einige Umbauten bei Entwässerungsanlagen erforderlich
- Wegen der Herstellung Stahlstiege r.d.B. km 21,725 als Zugang zu den Einfahrsignalen ist eine Verrohrung des Bahngrabens erforderlich
- Herstellung Ausleitung bei Brücke FW21, km 27,575, Verrohrung unter der Straße erforderlich
- Errichtung eines Grenzwalls innerhalb des bestehenden Rückhaltebeckens bei km 24,575

### Änderungen Wasserbau (Flussbau)

- Errichtung von verkürzten Wellblechdurchlässen, km 27,735 u.km 28,000
- Aufweitung linkes Ufer Kleinpredingbach zur Erhöhung der Abflussleistung km 28,150

### Änderungen Landschaftspflegerische Begleitplanung

- Rückbau Wildschutzzaun beidseitig der KB-Trasse zwischen Unterführungsbauwerk Weitendorf und Hengsbergtunnel
- Rückbau Wildschutzzaun rechts der KB-Trasse im Bereich Stainzbachbrücke FW26

Zur detaillierten Darstellung wird auf das beiliegende Einreichoperat verwiesen.

### **3. Gutachten**

Von der Projektwerberin wurde mit der Erstellung eines Gesamtgutachtens aus den projektrelevanten Fachgebieten und einer allgemein verständlichen Zusammenfassung iSd § 31a EisbG Herr DI Markus Mayr, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger, bestellt.

Aus diesem Gesamtgutachten ist ersichtlich, dass das Bauvorhaben in fachlicher Hinsicht die Anforderungen des § 31a EisbG erfüllt.

### **4. Interoperabilität**

Das Projekt betrifft einen Abschnitt des transeuropäischen Verkehrsnetzes. Daher unterliegt der gegenständliche Projektbereich den grundlegenden Anforderungen sowie funktionellen und technischen Spezifikationen, welche in der Richtlinie 2008/57/EG und den damit verbundenen TSI definiert sind.

Seitens der ÖBB-Infrastruktur AG wurde die benannte Stelle Arsenal Railway Certification GmbH mit der Durchführung der EG-Prüfung beauftragt. Die entsprechenden EG-Zwischenberichte für

- das Teilsystem Infrastruktur, Prüfmodul SG  
TSI INF HS (2008/217/EG)
- das Teilsystem Energie, Prüfmodul SG  
TSI ENE HS (2008/284/EG) und

sind den beigelegten Genehmigungsunterlagen angeschlossen.

### **5. Antrag**

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt für die gegenständlichen Maßnahmen auf Grundlage der vorgelegten Urkunden und Unterlagen den

## **ANTRAG**

auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 EisbG, wasserrechtlichen Genehmigung gemäß §§ 40, 41 iVm § 127 Abs 1 lit b WRG und der Genehmigung nach allen sonst in die Zuständigkeit des BMVIT fallenden Genehmigungstatbeständen.

In technischer Hinsicht stützt sich der Antrag auf das § 31a- EisbG Gutachten des Sachverständigen Mayr und folgt hinsichtlich der Frage, ob einzelne Abweichungen vom Bauentwurf einer Änderung bedürfen, der dort vorgenommenen Beurteilung des Sachverständigen. Insofern diese Beurteilung auf Grundlage des durchzuführenden

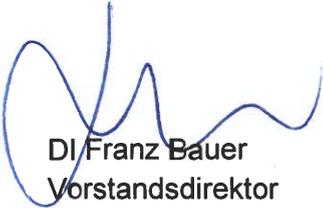
Ermittlungsverfahrens der Eisenbahnbehörde nicht geteilt wird, wird auch für jene Abweichungen, die seitens der Behörde als erheblich und einer Änderungsgenehmigung bedürftig erscheinen, die Erteilung einer eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 EisbG beantragt.

Der zuständige Ansprechpartner der Bauwerberin ist Herr DI Dietmar Schubel als Projektleiter. Die rechtliche Betreuung des Vorhabens erfolgt durch den Stab Recht und Beteiligungsmanagement, Verwaltungsrecht, der ÖBB-Infrastruktur AG, Frau Mag. Elisabeth Gruber (Tel.: 01/ 93000/ 38060, [elisabeth.gruber@oebb.at](mailto:elisabeth.gruber@oebb.at))

Die Projektwerberin erklärt ihre Bereitschaft, die Übermittlung der Einreichunterlagen an die Standortgemeinden auf Ersuchen der Behörde vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

für die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft



DI Franz Bauer  
Vorstandsdirektor



DI Dr. Hubert Hager  
Geschäftsbereichsleiter

Anlagen: Einreichoperat (3-fach)